

Verkehrsrechtliche Anordnung anlässlich der Konstanzer Straßenfasnet 2025 vom 26.02. bis 05.03.2025

Anlässlich der Konstanzer Straßenfasnet 2025, vom 26.02 bis 05.03.2025, in der Konstanzer Altstadt ergeht gemäß § 45 Abs. 1 StVO vom 16.11.1970 (BGBl. I S. 1565) in der derzeitigen Fassung folgende

verkehrsrechtliche Anordnung:

§ 1

Folgende Zufahrten werden von Mittwoch, den 26.02.2025, ab 16:00 Uhr bis Mittwoch, den 05.03.2025, 04:00 Uhr für den allgemeinen Fahrzeugverkehr gesperrt:

1. Münsterplatz, ab Einmündung Gymnasiumsgasse,
2. Vor der Halde, nach Einmündung Hofhalde,
3. Zollernstraße, nach Einmündung Fischmarkt,
4. Marktstättenunterführung, ab Einmündung Hafenstrasse,
5. Untere Augustinergasse, ab Einmündung Sigismundstraße,
6. Hussenstraße, ab Einmündung Bodanstraße,
7. Schnetztor, ab Einmündung Obere Laube,
8. östliches Teilstück des Kuhgässchens.

§ 2

Folgende Zufahrten werden am:

Mittwoch, dem 26.02.2025, ab 16:00 bis Freitag, den 28.02.2025, 06:00 Uhr,

Samstag, dem 01.03.2025, ab 08:00 Uhr bis Sonntag, den 02.03.2025, 24:00 Uhr,

Montag, dem 03.03.2025, ab 11:00 Uhr bis Dienstag, den 04.03.2025, 02:00 Uhr und

Dienstag, dem 04.03.2025, ab 10:30 Uhr bis Mittwoch, den 05.03.2025, 04:00 Uhr

für den allgemeinen Fahrzeugverkehr gesperrt:

1. Schreiberergasse, ab Höhe Hausnummer 15a,

2. Konradigasse, vor Einmündung Niederburggasse,
3. Klostergasse, vor Einmündung Niederburggasse,
4. Rheingasse, vor Einmündung Niederburggasse,
5. Brückengasse, ab Einmündung, Konzilstraße,
6. Inselgasse, ab Einmündung Konzilstraße,
7. Marktstätte, ab Einmündung Bahnhofplatz,
8. Bahnhofstraße, ab Einmündung Sigismundstraße,
9. Hieronymusgasse, ab Einmündung Obere Laube,

Am Donnerstag, den 27.02.2025, wird anlässlich der Durchführung des Hemdglonkerumzugs, die Sperrung in der Schreibergasse, für die Zeit von 17:00 bis 21:30 Uhr, in die Klostergasse, ab Einmündung Rheinsteig, versetzt.

§ 3

Folgende Zufahrten werden am:

Mittwoch, dem 26.02.2025, ab 16:00 bis Donnerstag, den 27.02.2025, 01:00 Uhr,

Donnerstag, dem 27.02.2025, ab 06:00 Uhr bis Freitag, den 28.02.2025, 06:00 Uhr,

Samstag, dem 01.03.2025, ab 08:00 Uhr bis Sonntag, den 02.03.2025, 05:00 Uhr,

Sonntag, dem 02.03.2025, ab 08:00 Uhr bis 24:00 Uhr,

Montag, dem 03.03.2025, ab 11:00 Uhr bis Dienstag, den 04.03.2025, 02:00 Uhr und

Dienstag, dem 04.03.2025, ab 10:30 Uhr bis Mittwoch, den 05.03.2025, 04:00 Uhr

für den allgemeinen Fahrzeugverkehr, mit Ausnahme von Einsatz- und Servicefahrzeugen, gesperrt:

1. Hofhalde, ab Einmündung Vor der Halde,
2. Salmannsweilergasse, ab Höhe Hausnummer 8,
3. Fischmarkt, vor Einmündung Brotlaube,
4. Rosgartenstraße, ab Einmündung Schlachttorgasse (Sonntag ab Einmündung Bodanstraße),
5. Neugasse (östliches und westliches Teilstück), ab Einmündung Bruderturmstraße,

6. Augustinerplatz, von nördliches Ende Bruderturm-gasse,
7. Paradiesstraße, ab Einmündung Obere Laube,
8. St.-Stephans-Platz, ab Einmündung Untere Laube,
9. Katzgasse, ab Einmündung Untere Laube,
10. Inselgasse, ab Einmündung Untere Laube.

Darüber hinaus wird am Donnerstag, den 27.02.2025, ab 16:00 bis 21:00 Uhr und Sonntag, den 02.03.2025, ab 12:00 Uhr bis 21:00 Uhr die Zufahrt von der Gartenstraße in die östliche Untere Laube untersagt.

Zusätzlich wird am Sonntag, den 02.03.2025, ab 08:00 bis 24:00 Uhr die Zufahrt in die Schlachtorgasse, ab Einmündung Bruderturm-gasse, untersagt.

§ 4

Zudem gelten folgende Regelungen über die Fastnachtzeit:

Anlässlich der Jugendfasnet am Schmotzigen Dunschtig, dem 27.02.2025, auf dem St.-Stephans-Platz

Der südliche Teil des St.-Stephans-Platzes, mit Ausnahme der Straßenverbindung zwischen der Laube und der Münzgasse, wird am Mittwoch, dem 26.02.2025 ab 16:00 Uhr bis Fasnachtsfreitag, den 28.02.2025, 14:00 Uhr für den gesamten Durchgangsverkehr gesperrt. Weiter wird während dieser Zeit das Parken auf diesem Teilbereich des St.-Stephans-Platzes (Veranstaltungsraum) und der Parkreihe entlang der Südseite untersagt. Ausgenommen hiervon sind Einsatzfahrzeuge des Sanitätsdienstes und der Polizei.

Darüber hinaus ist das Parken bereits von Dienstag, den 25.02.2025, 13:30 Uhr, bis Freitag, den 28.02.2025, 14:00 Uhr, auf den nordwestlich befindlichen Senkrechtparkplätzen (östlich des Schulhofes) des St.-Stephans-Platzes untersagt.

Ferner ist von Donnerstag, den 27.02.2025, 09:00 Uhr bis Freitag, den 28.02.2025, 05:00 Uhr auf 10 Parkflächen nördlich der Anwesen Lutherplatz 8, 10 und 12 (Polizeiposten Lutherplatz) das Parken verboten:

Anlässlich des Hemdglonkerumzugs am Schmotzigen Dunschtig, dem 27.02.2025, in den Gassen der Niederburg

Am Schmotzigen Dunschtig, den 27.02.2025 in der Zeit von 06:00 bis Freitag, den 28.02.2025, 06:00 Uhr ist das Parken an folgenden Stellen verboten:

- a) Inselgasse (nördliche Parkplätze vom Landgericht)
- b) Klostergasse (zwischen Schreibergasse und Konradigasse)
- c) Rheingasse (zwischen Klostergasse und Inselgasse)

Anlässlich des Guggenmusiktreffens am Schmotzigen Dunschtig, dem 27.02.2025 in der Hofhalde

In der Hofhalde (Teilstück zwischen Wessenbergstraße und Querverbindung (Vor der Halde) zur Zollernstraße) wird am Schmotzigen Dunschtig, den 27.02.2025 von 06:00 Uhr bis Faschnachtsfreitag, den 28.02.2025, 12:00 Uhr das Parken auf diesem Teilbereich der Hofhalde untersagt.

Anlässlich des großen Fasnachtsumzugs am Sonntag, dem 02.03.2025, in der Konstanzer Altstadt

Um die Durchführung des Umzuges sicherzustellen, wird am Sonntag, dem 02.03.2025, ab 08:00 Uhr das Parken auf dem St.-Stephans-Platzes untersagt.

Anlässlich der Fasnachtsverbrennung am Fasnachtstag, dem 04.03.2025, auf dem St.-Stephans-Platz

Um die Durchführung der o.g. Veranstaltung sicherzustellen, wird am Dienstag, dem 04.03.2025, unmittelbar im Anschluss an den Wochenmarkt, ab 13:30 Uhr bis Mittwoch, dem 05.03.2025, 04:00 Uhr das Parken auf dem St.-Stephans-Platzes untersagt.

§ 5

Verkehrsbehindernd abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.

§ 6

Die Beschilderung und Absperrung hat anhand des vorliegenden Verkehrszeichenplans zu erfolgen. Dieser kann im Bürgeramt – Abteilung Straßenverkehr – Untere Laube 24 in Konstanz eingesehen werden.

§ 7

Zusätzliche Maßnahmen sowie der Beginn und das Ende verkehrsregelnder Maßnahmen erfolgen je nach Verkehrslage. Den Weisungen der Polizei sowie anderen weisungsbefugten Personen ist diesbezüglich jederzeit unverzüglich Folge zu leisten.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen geahndet.

Ahndungen von Zuwiderhandlungen aufgrund anderer gesetzlicher Bestimmungen bleiben hiervon unberührt.

Konstanz, den 13.02.2025

Az.: 3272-5

Stadt Konstanz

Uli Burchardt, Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Konstanz am 13.02.2025.

gesperrter Altstadtbereich Konstanzer Fasnacht 2025

Stand: 12.02.2025



**zusätzliche
Sperrzeiten für
Grün markierte
Einfahrten**

- 26.2. 16:00 h bis 28.2. 6:00 h
- 1.3. 8:00 h bis 2.3. 24:00 h
- 3.3. 11:00 h bis 4.3. 2:00 h

**Abbiegespur
auf der
Kreuzungsmitte
Do. und So.
gesperrt**

**nur Donnerstag
17:00 h bis 21:30 h**

**Diese Stelle ist
durchgehend
gesperrt**

**Diese Stelle ist
durchgehend
gesperrt**

- 26.2. 16:00 h bis 27.2. 1:00 h
- 27.2. 6:00 h bis 28.2. 6:00 h
- 1.3. 8:00 h bis 2.3. 5:00 h
- 2.3. 8:00 h bis 2.3. 24:00 h
- 3.3. 11:00 h bis 4.3. 2:00 h
- 4.3. 10:30 h bis 5.3. 4:00 h

gilt auch für Anlieger

**Diese Stellen sind
durchgehend
gesperrt**

**Diese Stelle ist
durchgehend
gesperrt**

**Diese Stellen sind
durchgehend
gesperrt**

**Diese Stelle ist
durchgehend
gesperrt**

**nur Sonntag
8:00 h bis 24:00 h**